

Beratungskonzept Grundschule Schapbach

Grundlage: [Verwaltungsvorschrift vom 11.April 2012](#)

Ziele:

- kontinuierliche, verlässliche Information und Beratung der Erziehungsberechtigten
- Tragfähige Erziehungs- und Bildungspartnerschaft als Basis

Beratung der Eltern

• **Jährlich mindestens ein Gespräch**

→ Bei Bedarf kann während der gesamten Grundschulzeit eine Beratungslehrkraft oder die Schulpsychologische Beratungsstelle hinzu gezogen werden.

- Beim Übergang Kindergarten - Grundschule

→ Die zukünftige Klassenlehrerin der Vorschüler ist verantwortlich für die Kindergartenkooperation und somit Ansprechpartnerin für Eltern.

- Lernentwicklungsgespräche bzw. Standortgespräche
- Lernberatung bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten

• **Jährlich Informationsangebote zur Lern- und Entwicklungsberatung (z.B. gem. Elternabend zu einem übergeordneten Thema**

• **Übergang auf die weiterführenden Schulen**

- In Klasse 4 Informations- und Beratungsgespräch vor der Erstellung der Grundschulempfehlung

→ Bei Unsicherheit:

Zusätzliche Beratung durch besonders ausgebildete Beratungslehrkräfte. Die zusätzliche Beratung hat den Status eines besonderen Beratungsverfahrens. Es ist ein Service für Eltern von Viertklässlern auf deren Wunsch hin.

Der Umfang dieser zusätzlichen Beratung wird von den Eltern festgelegt:

Ablauf:

- *eine besonders ausgebildete und weiterqualifizierte Beratungslehrkraft bietet Eltern eine Beratung an;*
 - *führt auf Wunsch der Eltern in der Regel Begabungstests durch und*
 - *führt ausgehend von den Testergebnissen ein abschließendes Beratungsgespräch mit den Eltern.*
 - *Die Beratungslehrkraft informiert die Grundschule über die Testergebnisse, sofern die Eltern zustimmen.*

- Infoveranstaltung der Grundschulen über die weiterführenden Schulen

in Klasse 4

→ Es finden mehrere Info 4 – Veranstaltungen

- im Schulamtsbezirk Freudenstadt
- Im mittleren Kinzigtal

statt!